

**STRAHLENSCHUTZ** // Der Dentalfachhandel bietet Zahnarztpraxen in allen Fragen des Röntgens einen vollumfänglichen Service. Neben der Bedarfsanalyse und kompetenten Beratung bei der Auswahl des passenden Röntgengeräts unterstützt der Fachhandel die Praxen auch dabei, das Röntgen für Mitarbeiter und Patienten so sicher wie möglich zu gestalten und alle gesetzlichen Vorgaben einzuhalten. Die Leistungen reichen von planerischen Aspekten rund um den baulichen Strahlenschutz über die fachmännische Installation und die Wartung der Geräte bis hin zur Einweisung des Teams und Schulungen für Zahnärzte und Mitarbeiter.

## RUNDUM-SERVICE AUS EINER HAND VEREINFACHT RÖNTGENSICHERHEIT

Thomas Spoerer/Langen

Röntgenuntersuchungen sind in vielen Fällen wichtiger Bestandteil der zahnärztlichen Diagnose. Die Bildgebung unterstützt die Befundung und bietet Sicherheit bei der Planung komplizierter Eingriffe. Ebenso wichtig ist aber die Sicherheit rund um das Röntgen selbst. Strenge gesetzliche und behördliche Vorgaben zu Röntgensicherheit und Strahlenschutz stellen sicher, dass der Schutz von Patient und Praxisteam gewährleistet wird.

Bereits bei der Auswahl eines neuen Röntgengeräts achten viele Zahnärzte auf die Strahlenbelastung der unterschiedlichen Geräte. Gerade digitale Röntgengeräte überzeugen durch eine deutlich

geringere Belastung. Angesichts der Vielzahl der angebotenen Geräte und Systeme und der enormen Preisspannen liegt ein Hauptaugenmerk des Fachhandels darauf, die Praxisinhaber bei der Bedarfsanalyse zu unterstützen und Lösungen entsprechend der individuellen Anforderungen der Praxis zu entwickeln.

### **Beratung, Ersteinweisung, Bedienhilfe und Reparatur**

Auch in der baulichen Planung – sowohl bei neuen Praxen als auch bei Umbaumaßnahmen, die den Röntgenbereich

betreffen – müssen Aspekte des Strahlenschutzes von Anfang an berücksichtigt werden. So ist beispielsweise die Art der Sicherung des Röntgenraums mit Blei und einer speziellen Tür abhängig von der eingesetzten Technik. Ein anderer Aspekt ist die je nach Gerät und Hersteller notwendige umfangreiche Verrohrung in den Wänden. Besondere Anforderungen werden hier an die Durchführung der Auslöseelektrik hinter die Röntgenschutztür gestellt. Die korrekte Umsetzung aller Auflagen wird durch unabhängige Sachverständige kontrolliert, die den Röntgenbetrieb freigeben müssen. Planungsabteilungen des Fachhandels kennen die spezifischen Anforderungen und rechtlichen Vorgaben rund um den baulichen Strahlenschutz für Röntgengeräte in Zahnarztpraxen und legen die Pläne im Zweifelsfall schon vor Baubeginn den Sachverständigen vor. Zugleich sorgen die Planer des Fachhandels dafür, dass neben den Sicherheitsaspekten auch der Workflow und die Ergonomie der Mitarbeiter im Röntgenraum berücksichtigt werden.

Nach Abschluss der baulichen Maßnahmen gehört die sachgerechte Installation von Röntgengeräten zu Kernleistungen des dentalen Fachhandels. Die erfahrenen Techniker sorgen für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben bei der Installation und geben Hinweise auf vorgegebene Wartungsintervalle. Vor der





© Tyler Olson

ersten Inbetriebnahme der Röntgeneinrichtung kommt ein Spezialist des Fachhändlers in die Praxis und gibt den Mitarbeitern gemäß § 18, Abs. 2 RÖV eine Einweisung in die sachgerechte Handhabung des Geräts.

Für eine unkomplizierte Einhaltung der Dokumentationspflichten rund um das Röntgengerät hält der Fachhandel die passende Software bereit. Mit der Gerätebuch-Lösung aus dem DOCma-Softwarepaket lassen sich beispielsweise alle Unterlagen gemäß der Vorgaben der Röntgenverordnung verwalten. Dazu gehört die vorgeschriebene Dokumentation von Einweisungen, Reparaturberichten, Formularen und Anleitungen ebenso wie die Erstellung von Inventarlisten und die Erstellung von Checklisten, die mit dieser Software in wenigen Mausklicks erledigt ist. Besondere Sicherheit bietet die Wartungs- und Aufgabenverwaltung, mit der sich Termine und Erinnerungen gemäß der rechtlichen und behördlichen Auflagen programmieren lassen.

Bei Fehlermeldungen oder vorgeschriebenen Wartungsterminen der Geräte stehen die Techniker des Fachhandels bereit, um das Gerät schnellstmöglich wieder einsatzbereit zu machen, ohne dass die Gesundheit von Patienten oder Mitarbeitern gefährdet wird. Häufig reicht

bei digitalen Geräten schon eine Fernwartung aus, um das Problem zu beheben. Bei nötigen Reparaturen sorgen die Techniker mit handwerklichem Geschick und hoher Fachkompetenz dafür, dass alles wieder sicher und vorschriftsgemäß läuft.

### Schulungen zum Strahlenschutz

Für die gesetzlich vorgeschriebene Qualifizierung der Mitarbeiter bietet der Fachhandel gemeinsam mit den Landes Zahnärztekammern und zertifizierten Anbietern Fortbildungsprogramme an. Aktuell sind z.B. Zahnärzte und Mitarbeiter gemäß § 18a, Abs. 2 RÖV verpflichtet, alle fünf Jahre ihre Kenntnisse zu Röntgensicherheit und Strahlenschutz zu erneuern. Kurse zur Auffrischung der Fachkunde im Strahlenschutz werden in Zusammenarbeit mit staatlich anerkannten Schulungsanbietern auch in vielen Depots durchgeführt. Neben einer Einführung in den aktuellen Stand der Technik im Strahlenschutz und in neue Entwicklungen der Gerätetechnik erfahren die Teilnehmer der Auffrischkurse alles, was sie über geänderte Rechtsvorschriften und Richtlinien, novellierte Röntgenverordnungen, Neuheiten in der Aufzeichnungsrichtlinie und Erfahrungen der zahnärztlichen Stel-

len wissen müssen. Diese Schulung, die mit einer Abschlussprüfung abschließt, ermöglicht durch erwachsenengerechte Didaktik und zielgruppengerechte Inhalte einen praxisrelevanten und intensiven Lernerfolg.

Das Schulungsangebot des Fachhandels im Bereich Strahlenschutz und Röntgensicherheit gibt Behandlern und Mitarbeitern Sicherheit – auch im Patientengespräch. Viele Zahnärzte unterschätzen die Bedeutung moderner Röntgengeräte für das Praxismarketing. Da ein Röntgenbild in der Regel Teil der Erstbefundung ist, hat der Zahnarzt oder der Mitarbeiter häufig bereits beim ersten Patientenkontakt die Möglichkeit, mit dem Thema Strahlenbelastung die technische Ausstattung im Praxismarketing zu nutzen.

### HENRY SCHEIN DENTAL DEUTSCHLAND GMBH

Monzastraße 2a  
63225 Langen  
Tel.: 0800 1400044  
Fax: 08000 400044  
info@henryschein.de  
www.henryschein-dental.de